
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.4-33-000
Vorlage-Nr.: 1.4/041/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Bonn-Berlin-Ausgleich

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Beteiligung des Kreises Ahrweiler an der Geschäftsstelle für den Bonn-Berlin-Ausgleich bei der Bundesstadt Bonn mit einem Personal- und Sachkostenerstattungsbetrag in Höhe von jährlich 25.000 € zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

25.000 € p.a. ab 2019; anteilig für 2018 ab Einrichtung der Geschäftsstelle

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die im Februar 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe „Bonn/Berlin“ die aus dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, den Landräten des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Ahrweiler und des Kreises Neuwied, den Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region sowie Vertretern der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz besteht, hat durch ihre kontinuierliche Arbeit erreicht, dass im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Arbeitsauftrag vermerkt ist: „Wir stehen zum Bonn/Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.“

Mit der Ausarbeitung dieses Vertrages bietet sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler die Chance, den erfolgreichen Strukturwandel weiter in die Zukunft zu führen und negativen Entwicklungen, die mit dem sog. Rutschbahneffekt der ministeriellen Arbeitsplätze des Bundes nach Berlin zusammenhängen, in einer vertraglichen Zusatzvereinbarung juristisch abgesichert zu begegnen.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe "Bonn/Berlin" am 2. Mai 2018 wurde angeregt, eine hauptamtliche Geschäftsstelle Bonn/Berlin einzurichten, die von den vier Gebietskörperschaften angemessen ausgestattet wird.

Die Geschäftsstelle mit Sitz bei der Bundesstadt Bonn soll möglichst bald die Arbeit aufnehmen, da die Vorbereitungen der Verhandlungen über die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Zusatzvereinbarung noch in 2018 beginnen sollen und bis Ende 2019 die Vertragsunterzeichnung angestrebt wird. Es ist geplant, die Geschäftsstelle für einige Jahre weiterzuführen, um die Arbeiten der Umsetzung des Vertrages zu begleiten. Von Bonner Seite aus soll das Thema Bonn/Berlin grundsätzlich auf Dauer institutionell betreut werden.

Die Geschäftsstelle Bonn/Berlin soll u.a. folgende Aufgaben erledigen:

- Planung der erforderlichen Aktivitäten, um die Interessen der Region Bonn im Kontext Bonn/Berlin zu vertreten
- Ermittlung und Aufbereitung der für Bonn und die Region wichtigen Themen und Projekte zum Ausbau Bonns als zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik und als Kompetenzzentrum für Deutschland (aufbauend auf dem Positionspapier vom Juli 2016)
- Erstellen eines Terminplans und Koordinierung der Termine
- Vorbereitung der Sitzungen der AG
- Unterstützung der von der AG beauftragten Personen, beispielsweise bei der juristischen Ausarbeitung des Vertrages oder von Lobbyaktivitäten zur Umsetzung der Ziele der AG
- Koordinierung der medialen Begleitung der AG Bonn-Berlin in Kooperation mit den jeweiligen Pressestellen

Nach den bisherigen Überlegungen soll die Geschäftsstelle mit folgendem Personal starten:

- Bonn: 1 Stelle, E 15 TVöD bzw. A 15 LBesG NRW, Leitungsfunktion
- Rhein-Sieg-Kreis: 1 Stelle A9 bis A13 LBesG NRW bzw. E 9b bis E 12 TVöD,
- Kreis Ahrweiler/Kreis Neuwied: zusammen 1 Stelle, Bürokräft, TVöD E5 bis 9a

Die Personalkostenerstattung des Kreises Ahrweiler für die ½ - anteilige Planstelle bei der Stadt Bonn beläuft sich gemäß der seitens der Stadt Bonn zur Verfügung gestellten Daten auf 20.000 € pro Jahr.

Im Hinblick auf die Sachkosten wird für das Jahr 2018 ein Anlaufbetrag von insgesamt 10.000 € veranschlagt. Da die wesentlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 anfallen werden, sind hierfür 50.000 € erforderlich, im Jahr 2020 werden noch 20.000 € benötigt.

Die Sachkosten werden nach einem regionalen Schlüssel verteilt: 50% Stadt Bonn, 30% Rhein-Sieg-Kreis, 10% Kreis Ahrweiler, 10% Kreis Neuwied.

Demzufolge werden in 2018 ein Betrag von 1.000 € und in 2019 ein Betrag in Höhe von 5.000 € als anteiliger Sachmittelaufwand vom Kreis Ahrweiler zu erstatten sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Hieraus ergibt sich in 2018 eine anteilige finanzielle Erstattungsbetrag von bis zu 6.000 € für drei Monate, deren Finanzierung im laufenden Haushalt sichergestellt werden kann.

Für 2019 ergibt sich ein im Haushalt zu berücksichtigender Betrag von 25.000 €.

Im Auftrag

Seul